

Entwicklungskonzept für die Bürgerhäuser in den Außenstadtteilen von Marburg

Abschlussbericht

Bauerbach, Bortshausen, Cyriaxweimar, Dagobertshausen, Dilschhausen, Einhausen, Ginseldorf,
Gisselberg, Haddamshausen, Hermershausen, Michelbach, Moischt, Ronhausen, Schröck,
Wehrshausen



Gefördert durch das Hessische Ministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz und den Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE BÜRGERHÄUSER IN DEN AUSSENSTADTTTEILEN

Auftraggeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
vertreten durch: Reinhold Kulle, Rose Michelsen
Anja Kwiecinski, Maren Wendt
Fachdienst Hochbau
vertreten durch: Oliver Kutsch
Fachdienst Gebäudewirtschaft/Grundstücksverkehr
vertreten durch: Antje Kröpelin
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg
Tel 06421.201-1625 (R. Michelsen)
E-Mail stadtplanung@marburg-stadt.de

Bearbeitung

SP PLUS – Moderations- und Planungsbüro
vertreten durch:
Mareike Claar, Hartmut Kind
Postanschrift: Postfach 13 09, 61213 Bad Nauheim
Tel 0151.40150538 (H. Kind)
E-Mail hartmut.kind@sp-stadtundregion.de

Beteiligte Fachbehörde

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Stabsstelle Dezernatsbüro der Landrätin
Fachdienst Kreisentwicklung
vertreten durch:
Ulrich Buddemeier, Stefanie Auer
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
Tel 06421 405-6131
E-Mail AuerS@marburg-biedenkopf.de

Unter Mitwirkung

der Steuerungsgruppe, der AG "Öffentliche Räume und Grün"
und der Akteure aus den Stadtteilen

Bad Nauheim, 25.05.2020

Entwicklungskonzept für die Bürgerhäuser in den Außenstadtteilen von Marburg - Endbericht -

INHALT

Vorbemerkungen	5
1. Projektanlass	6
2. Zielsetzung und Aufgabenstellung des Projektes.....	9
3. Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme	10
3.1 Datenerhebung durch die AG „Öffentliche Räume & Grün“	10
3.2 Bestandsaufnahme: Ortsbegehungen, Datenerfassung und Objektblätter	11
3.3 Bestandsaufnahme: Sanierungsbedarf	14
3.4 Bestandsaufnahme/-analyse: Grundlegende Erkenntnisse.....	14
3.5 Bewertung der Bürgerhäuser/Maßnahmen und Empfehlungen	16
3.6 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	33
3.7 Räumliche Bedeutung und Vernetzung der Bürgerhäuser	33
Anlagen.....	38
1. Sanierungsbedarf Bürgerhäuser	
2. Objektblätter 14 Bürgerhäuser	

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Vorbemerkungen

Die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Bürgerhäuser in den Außenstadtteilen der Stadt Marburg erfolgt mit der Zielsetzung, der Bürgerschaft auch zukünftig attraktive öffentliche Einrichtungen für gemeinschaftliche und kulturelle Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Um konkrete Aussagen zur künftigen Entwicklung und Nutzung der Bürgerhäuser treffen zu können, bedarf es einer umfassenden Untersuchung der aktuellen Situation in den Bürgerhäusern.

Die ermittelten Untersuchungsergebnisse sollen dazu dienen, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren aus den Stadtteilen zukunftsorientierte Nutzungskonzepte zu erarbeiten, die als Grundlage für politische und damit finanzielle Entscheidungen zur Umsetzung von anstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den BGHs herangezogen werden können.

Die Voraussetzungen zur Förderung investiver Maßnahmen in den Bürgerhäusern im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Hessen zu schaffen, ist eine weitere Aufgabe im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes.

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse und das Entwicklungskonzept in den Bestandteilen dargestellt.

1. Projektanlass

In den Stadtteilen von Marburg sind die Bürgerhäuser Zentren des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, Orte der Begegnung und gemeinschaftlicher Aktivitäten. In diesem Sinne entstanden seit den 1970er Jahren in allen Außenstadtteilen - bis auf Dagobertshausen - Bürgerhäuser, die vorrangig der Dorfgemeinschaft für Aktivitäten der Vereine und Gruppen sowie für private Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Allerdings weisen die Bürgerhäuser unterschiedliche Standards bezüglich der Raumangebote, Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattungsqualitäten auf. Dies resultiert u.a. aus der Entstehungsgeschichte der Einrichtungen bzw. aus den in den Stadtteilen ehemals vorherrschenden Voraussetzungen. Einige Häuser (Bauerbach, Bortshausen, Einhausen, Michelbach, Moischt) wurden speziell als Bürgerhäuser in den 1970er und Anfang der 1980er Jahren teilweise als größere Mehrzweckgebäude/-hallen errichtet. Weitere Häuser entstanden als sogenannte Kombinationsbauten mit Bürgerhaus und Feuerwehrgerätehaus unter einem Dach (Dilschhausen, Haddamshausen, Schröck). Zudem wurden ehemalige Schulgebäude, nachdem der Schulbetrieb eingestellt wurde, zu Bürgerhäusern umgebaut und der Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt (Ginseldorf, Gisselberg, Hermershausen, Ronhausen, Wehrshausen). In Cyriaxweimar steht das einzige „neue“ Bürgerhaus, mit Sporthalle für die Vereine und die Mitbenutzung durch die Grundschule und den Kindergarten sowie ergänzenden Räumen für die Dorfgemeinschaft, das in jüngerer Zeit errichtet wurde.

In Dagobertshausen existiert kein Haus für die Dorfgemeinschaft. Hier finden alle Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft im Hofgut statt oder die bürgerschaftlich orientierten Aktivitäten in den Bürgerhäusern benachbarter Stadtteile.

Die Bürgerhäuser in den Außenstadtteilen haben im Laufe der letzten Jahrzehnte eine unterschiedliche Entwicklung genommen und weisen teilweise voneinander abweichende Nutzungsangebote und Belegungen auf. Dies resultiert u.a. daraus, dass einige Häuser vornehmlich von Vereinen, Gruppen und Privatleuten der Stadtteile genutzt werden. Andere Bürgerhäuser werden, wie erwähnt, zudem von den örtlichen Schulen und Kindergärten für Schulsport oder Kinderturnen genutzt. Hinzu kommen andere Nutzungen – wie z. B. in Einhausen, wo regelmäßig Seminare und Tagungen durchgeführt werden.

Da in den Stadtteilen von Marburg der Wunsch der Nutzer besteht, die inzwischen in die Jahre gekommenen Bürgerhäuser aufzuwerten und an zeitgemäße Anforderungen anzupassen, wurde im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes Marburg das Thema „Bürgerhäuser“ als wichtiger Baustein in die Agenda der Dorfentwicklung in Marburg aufgenommen. (vgl. IKEK-Bericht vom 23.11.2016, Kap. 3.3: „Bürgerhäuser und öffentliche Veranstaltungsräume“, Kap. 8.4: „Öffentliche Räume & Grün“, Kap. 9: Projekt-Nr. 5.1 „Neuausrichtung der Gemeinschafts-/Bürgerhäuser“)

Anlass für eine intensive Auseinandersetzung zur Situation in den Bürgerhäusern in den Außenstadtteilen gaben bereits die Ergebnisse einer Untersuchung der Universitätsstadt Marburg (Fachdienst Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr) aus dem Jahre 2014, die im Rahmen der Bestandsaufnahme/-analyse des IKEK-Verfahrens und in der Diskussion der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld „Öffentliche Räume & Grün“ bestätigt wurden.

Die Abgleichung der Ergebnisse der früheren Untersuchung und der Recherchen im IKEK-Verfahren ergibt, dass in einigen Gebäuden Handlungsbedarf für eine grundlegende bzw. teilweise Sanierung der Bausubstanz besteht (wie. z.B. energetische Sanierung, Erneuerung der Haustechnik, Innenraumsanierung, Erneuerung der Sanitäreinrichtung, Herstellung der Barrierefreiheit). Bedarfe werden zudem für eine Aufwertung der Bürgerhäuser hinsichtlich einer zeitgemäßen Ausstattung der Häuser, die die Attraktivität und Nutzungsmöglichkeiten der Häuser erhöht, angemeldet.

Nachgewiesen wurde, dass die Auslastung in den Bürgerhäusern sehr unterschiedlich ist, was u.a. mit der geringen Ausstattungsqualität der Einrichtungen und der zum Teil fehlenden Multifunktionalität der Häuser verbunden wird.

Eine weitere Fragestellung in der Diskussion im IKEK-Prozess war, welche Nutzungen künftig - neben den traditionellen Angeboten - geeignet sind, den langfristigen Erhalt und die Weiterentwicklung der Bürgerhäuser in den Stadtteilen sicherstellen zu können. Innovative und zukunftsfähige Nutzungen waren bisher nicht Gegenstand der Untersuchungen und der Diskussion in den Stadtteilen gewesen.

Infolge des im IKEK-Verfahren festgestellten Handlungsbedarfs wurden im Handlungsfeld „Öffentliche Räume & Grün“ die Zielsetzungen wie folgt formuliert:

- Die Bürgerhäuser bedarfsgerecht und attraktiv erhalten und zielgruppenorientierte Nutzungsmöglichkeiten bereitstellen.
- Die Auslastung erhöhen und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen verbessern.
- Für die Häuser Schwerpunktsetzungen definieren und zukunftsfähige Trägerschaftsformen entwickeln.

Die Mitglieder der Handlungsfeld-AG „Öffentliche Räume & Grün“ entwickelten unter Berücksichtigung dieser Zielsetzungen das gesamtkommunal orientierte Projekt „Neuausrichtung der Gemeinschafts- und Bürgerhäuser in den 14 (15) Außenstadtteilen“.

Aufgrund der hohen Bedeutung für die Dorfentwicklung wurde das Projekt im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan mit einer „kurzfristigen Umsetzung“ eingestuft.

(vgl. IKEK-Bericht vom 23.11.2016, Projekt 5.1 „Neuausrichtung der Gemeinschafts-/Bürgerhäuser“)

Nach Bestätigung des Konzeptes durch die WIBank am 17.11.2016 begann die Umsetzungsphase der Dorfentwicklung Marburg. Gleich zu Beginn widmete sich die AG „Öffentliche Räume & Grün“ im Frühjahr 2017 dem IKEK-Projekt „Neuausrichtung der Gemeinschafts- und Bürgerhäuser“. Besichtigungen der Bürgerhäuser in den 14 Außenstadtteilen wurden durchgeführt, zu jeder Einrichtung erfolgte eine Bestandsaufnahme und es wurde jeweils ein Datenblatt mit den gesammelten Informationen erstellt. Erste Vorschläge zur Sanierung und künftigen Nutzung der öffentlichen Gemeinschaftshäuser wurden von der AG formuliert. Die Ergebnisse der Bürgerhausbesichtigungen, der Fragebogenauswertung zum aktuellen Stand der Bürgerhäuser und der Diskussion der Arbeitsgruppe wurden Mitte 2017 von der AG präsentiert.

Im Stadtteil Moischt hatten in der Zwischenzeit die örtlichen Akteure Planungsideen zum ehem. Feuerwehrgerätehaus dahingehend entwickelt, wie das im Eigentum der Stadt befindliche Gebäude und die angrenzende öffentliche Platzfläche „Komp“ als Treffpunkt und Raum für Aktivitäten der

Dorfgemeinschaft genutzt werden können. Die Planungsüberlegungen zum Projekt „Treffpunkt Komp“ waren bereits sehr weit fortgeschritten und es wurde der Steuerungsgruppe der Vorschlag unterbreitet, dass das Projekt im Rahmen des DE-Programms gefördert werden soll.

Da es sich um ein überörtlich wirksames Projekt handelt, wurde von der Steuerungsgruppe im April 2017 das Votum erteilt, dass eine Voruntersuchung erstellt wird, die aufzeigt, ob das Projekt realisierungsfähig ist und die Ergebnisse der konzeptionellen Planung eine Entscheidungsgrundlage für weitere Planungsschritte bilden können.

Der Vorentwurf zum „Treffpunkt Komp“ wurde der Steuerungsgruppe vorgelegt und von den Mitgliedern positiv bewertet. Vonseiten der städtischen Fachverwaltung wurde das Konzept als Basis für die weiterführende Planung eingestuft. Nach Beschluss der städtischen Gremien wurde ein Förderantrag für die Fortführung der Planungsleistungen und Umsetzung des Bauvorhabens bei der Förderbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf gestellt. Die Bewilligung des Förderantrags erfolgte im Oktober 2019.

Nahezu zeitgleich hatten die Bürgerinnen und Bürger aus Bortshausen ebenso tiefergehende Überlegungen zur Aufwertung ihres Bürgerhauses angestellt. Die Vorstellungen des Stadtteils waren bereits in der AG „Öffentliche Räume & Grün“ besprochen worden. Vonseiten der AG wurde vorgeschlagen, dass die für die Sanierung des Bürgerhauses geplanten kleineren Maßnahmen mit Unterstützung des Dorfentwicklungsprogramms baldmöglichst realisiert werden sollten. Nach Präsentation des Projektes durch die AG in der Steuerungsgruppe votierte das Gremium im August 2017 einstimmig für die Erarbeitung einer weiterführenden Planung im Rahmen der Dorfentwicklung und die Beantragung der Förderung des Projektes durch das Dorfentwicklungsprogramm.

Nach Bewilligung des Vorhabens im Oktober 2018 konnten die Planungen fortgeführt und mit der Umsetzung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im BGH Bortshausen begonnen werden. Im Dezember 2019 wurde das Bauvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Seit Beginn der Nutzung des umgebauten und sanierten Bürgerhauses (kleiner Saal, Nebenräume, Küche, Sanitäreinrichtungen, angrenzende Freiflächen) ist eine erhöhte Nachfrage von Vereinen, Gruppen und Privatpersonen zu verzeichnen.

In der Diskussion der Steuerungsgruppe wurde allerdings deutlich, dass eine Befürwortung von Projekten zur Sanierung und zum Umbau einzelner Bürgerhäuser ohne ein grundlegendes und umfassendes Gesamtkonzept, das alle Bürgerhäuser der Außenstadtteile einbezieht, dem gesamt kommunalen Ansatz nicht entsprechen würde. Von der AG wurde daher die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für alle Bürgerhäuser befürwortet, das die gestellten Anforderungen an die Attraktivität der Bürgerhäuser und die Bedürfnisse der Nutzer insgesamt gebührend berücksichtigt.

Von Seiten der WIBank und der Förderbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde nach Rücksprache die Anforderung gestellt, dass ein Entwicklungskonzept für alle Bürgerhäuser erarbeitet wird, damit die Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung und Nutzung aller Häuser dargestellt werden können. Auf dieser Grundlage wären investive Maßnahmen z.B. zur funktionalen Verbesserung und zum Umbau/zur Sanierung einzelner Bürgerhäuser in den Stadtteilen förderfähig.

Nach intensiver Abstimmung der Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für alle Bürgerhäuser der Außenstadtteile in Marburg wurde nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens die Erstellung des Konzeptes im November 2018 in Auftrag gegeben. Das Entwicklungskonzept liegt mit diesem Bericht vor.

2. Zielsetzung und Aufgabenstellung des Projektes

Als wesentliche Zielsetzung zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes für alle Bürgerhäuser wurde formuliert, dass das bestehende Raumangebot, die Nutzungsmöglichkeiten, das bestehende Veranstaltungsangebot und die Ausstattung der Häuser analysiert sowie die aktuelle Wirtschaftlichkeit und der anstehende Sanierungsbedarf erfasst wird. Ein weiterer Bestandteil der Aufgabenstellung war mit den beteiligten Akteuren aus den Stadtteilen zu diskutieren und festzulegen, wie die Häuser unter Berücksichtigung der künftigen Bedürfnisse der Nutzer und den daraus resultierenden Anforderungen an die Funktionalität schrittweise angepasst werden können.

Die Entwicklungskonzepte für die jeweiligen Bürgerhäuser sollen dabei keine festgeschriebenen und starren, für einen langen Zeitraum geltenden Festlegungen beinhalten, sondern sollen sich vielmehr flexibel auf Veränderungen hinsichtlich neuer Anforderungen und Nutzungen anpassen lassen.

Als weitere Aufgabenstellung wurde definiert, dass das Konzept die „Kooperation und Vernetzung zwischen den Stadtteilen“ stärker berücksichtigt. D. h., dass Raum- und Nutzungsangebote der Stadtteile aufeinander abgestimmt und evtl. Schwerpunkte in Bezug auf Veranstaltungsangebote in den Bürgerhäusern gebildet werden („Nicht alles in allen Stadtteilen gleichzeitig anbieten“).

Die künftige Organisation und der Betrieb der Bürgerhäuser waren zu beleuchten und es sollte mit den beteiligten Akteuren diskutiert werden, wie die Wirtschaftlichkeit und somit auch die Auslastung der Einrichtungen optimiert werden kann.

Die überschlägige Ermittlung der anfallenden Investitions- und Sanierungskosten und die Prioritätensetzung einzelner Maßnahmen für die Umsetzung war eine weitere wichtige Aufgabenstellung des Entwicklungskonzeptes.

Neben der Abstimmung mit den beteiligten Akteuren der Stadtteile, den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und den Vertretern der beteiligten Fachdienste der Stadtverwaltung (Stadtplanung/Denkmalschutz, Hochbau und Gebäudewirtschaft) zur aktuellen Situation in den Bürgerhäusern war die Auseinandersetzung mit den zukunftsorientierten Nutzungen zu führen und das Ergebnis zu dokumentieren.

3. Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme bildet die Grundlage zur Darstellung der aktuellen Situation in den Bürgerhäusern.

Die Dokumentation der verschiedenen Daten und Informationen erfolgt in „Objektblättern“ zu jedem Bürgerhaus.

Aus den Untersuchungsergebnissen der Bestandsaufnahme folgt die Analyse mit einer zusammenfassenden Bewertung jedes Bürgerhauses hinsichtlich des baulichen, technischen und energetischen Bestands sowie der Ausstattungsqualität in einem Bewertungsbogen.

Die Bewertungsbögen beinhalten zudem erste Kostenansätze für die angenommenen Umbau-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Ferner eine Prioritätensetzung, welches Bürgerhaus mit welchen Maßnahmen und in welcher Priorität in Angriff genommen werden soll.

In den Bewertungsbögen werden auch die Ergebnisse der Gespräche mit den örtlichen Akteuren festgehalten, die bzgl. der künftigen Nutzung der Bürgerhäuser in den Stadtteilen durchgeführt wurden.

3.1 Datenerhebung durch die AG „Öffentliche Räume & Grün“

Die AG „Öffentliche Räume & Grün“ hat im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gemeinsam mit den Ortsvorstehern bzw. Vertretern aus den Stadtteilen alle Bürgerhäuser besichtigt und eine eigene Bewertung zum aktuellen Stand der Einrichtungen und zum Sanierungs- bzw. Veränderungsbedarf vorgenommen. Ergänzt wurden die Ergebnisse der Besichtigungen durch Fragebögen, mit dessen Hilfe einzelne Details und Sachverhalte in den Häusern abgefragt wurden.

Die Ergebnisse wurden vom Sprecher der AG, Herrn von Plötz, in einer Matrix zusammengefasst. Alle erhobenen Informationen und Daten wurden der Stadtverwaltung für die weitere Auswertung zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenfassung der erhobenen Daten und Informationen sorgte während der Bearbeitung des Projektes für einen ersten Überblick.

Auf Grundlage der Ortsbesichtigungen und der Erhebungen der Daten zu den einzelnen Bürgerhäusern durch die Arbeitsgruppe konnte die Diskussion in den Stadtteilen in Gang gesetzt werden, welche Bedeutung die Bürgerhäuser in den Stadtteilen einnehmen werden und wo aus Sicht der beteiligten Akteure Handlungsbedarf besteht.

Generell besteht in den Stadtteilen der ausgeprägte Wunsch, dass die Bürgerhäuser auch in Zukunft erhalten bleiben sollen als Orte der Begegnung und Kommunikation und zur Pflege der Dorfgemeinschaft.

3.2 Bestandsaufnahme: Ortsbegehungen, Datenerfassung und Objektblätter

(s. hierzu „Objektblätter“ in der Anlage)

Von Seiten der Stadtverwaltung, Fachdienst Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr wurden die Betriebskosten (Einnahmen, Ausgaben etc.) sowie die Belegungspläne zu den einzelnen Bürgerhäusern zur Verfügung gestellt. Die Ortsvorsteher haben Unterstützung bei der Ermittlung der bestehenden Nutzungen/Belegungen in den Häusern geben können.

Weitere Daten und Informationen stellten die Fachdienste Hochbau und Stadtplanung/Denkmalschutz bereit.

Die Bestandsaufnahme bezieht sich ausschließlich auf die Bürgerhäuser der Außenstadtteile. Die in einigen Stadtteilen ebenfalls vorzufindenden Vereinshäuser, wie z.B. Sportheime und Schützenhäuser wurden in der Untersuchung nicht berücksichtigt, da diese vorrangig dem jeweiligen Vereinszweck dienen und in der Regel für die auf Vielfalt ausgerichteten ehrenamtlichen Aktivitäten der Dorfgemeinschaft nicht zur Verfügung stehen. Gleiches trifft auch auf die Feuerwehrrhäuser und kirchliche Kolpinghäuser und Gemeindehäuser zu, die durchweg ihre Räume nicht für dorfgemeinschaftliche Nutzungen ohne Vereins- oder kirchliche Orientierung zur Verfügung stellen. Infolgedessen hätten die aufwendig gesammelten Informationen und Daten der Bestandsaufnahme für die weitere Bearbeitung der Bürgerhaus-Nutzungskonzeption keine Berücksichtigung finden können.

Im Stadtteil Schröck wurde die Bestandsaufnahme auf das „Bürgerhaus“ konzentriert. Die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms realisierte „Kulturscheune“ wurde aus den vorher genannten Gründen nicht in die Betrachtung einbezogen. Die Kulturscheune ist an den Förderverein „Hingilskoots Scheune Schröck e.V.“ vermietet, der die Nutzung komplett organisiert und die Verpachtung des Raumangebotes (Saal) in eigener Regie übernommen hat. Die kleinteiligen Räume des Bürgerhauses werden vornehmlich für Ortsbeiratssitzungen und Musikproben des Musikvereins sowie für Sitzungen der Freiwilligen Feuerwehr genutzt. Da im Bürgerhaus über eine intensivere Nutzung nachgedacht werden muss, wurde die Untersuchung auf diese Einrichtung beschränkt.

Vergleichbar ist der Fall in Michelbach. Hier wird die Kulturscheune seit 1997 durch den Trägerverein „Kulturcafé Michelbach e.V.“ betrieben, der sich für die Stärkung des gemeinschaftlichen und kulturellen Lebens im Stadtteil und darüber hinaus einsetzt.

Der Verein fördert Begegnungsmöglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten zwischen Jung und Alt wie auch zwischen Neu- und Altbürgern. Der Verein sieht sich als Ergänzung zu den weiteren örtlichen Vereinen. In der Kulturscheune werden Veranstaltungen wie Theater, Kabarett, Konzerte und Ausstellungen sowie Lesungen und Vorträge angeboten.

Die Förderung und Präsentation heimischer Künstler steht im Vordergrund der Aktivitäten. Der Kontakt zu überregional Kulturschaffenden wird gepflegt.

Da die Kulturscheune in eigener Regie des Vereins organisiert und betrieben wird und kein direkter räumlicher und funktionaler Zusammenhang zum Bürgerhaus besteht, wurde die Einrichtung nicht in das Bürgerhaus-Entwicklungskonzept miteinbezogen.

Auch wenn die beiden Einrichtungen in Schröck und Michelbach bei der Untersuchung und Bewertung der Bürgerhäuser im Moment nicht berücksichtigt wurden, so werden jedoch bei späteren Umbaumaßnahmen in den Bürgerhäusern dieser Stadtteile die Nutzungsmöglichkeiten bzw. das Veranstaltungsangebot anderer Einrichtungen, wie z.B. der Kulturscheunen und der Bürgerhäuser miteinander abgeglichen werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Für die Erfassung und Beschreibung der Bürgerhäuser dienten Grundrisspläne, die vom Fachdienst Hochbau bereitgestellt wurden.

Die ermittelten Daten und Informationen sowie die Erkenntnisse aus den Ortsbesichtigungen wurden in den eigens erstellten Objektblättern dokumentiert.

Objektbogen zur Erfassung der Daten und Informationen zum Bürgerhaus (Titelseite/Musterblatt)

Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen der Universitätsstadt Marburg
 Projekt „Bürgerhäuser – Entwicklungskonzept“



Objektbogen
ÖFFENTLICHE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN/BÜRGERHÄUSER

NAME des BGH/DGH	Objektbogen
Bild des BGH	
Objektstandort	
Eigentümer	
Baujahr	
Gebäudetyp	
Barrierefrei	
Nutzer	
Nutzungen	
Belegung/Auslastung	
Raumangebot	
Ausstattung	
Heizung	
Nutz- und Nebenfläche	
Parkplatzangebot	

Quelle: SP PLUS (2019)

3.3 Bestandsaufnahme: Sanierungsbedarf

(s. hierzu Übersicht „Sanierungsbedarf“ in der Anlage)

Die Darstellung des aktuellen Bestands wurde ergänzt durch die Zusammenstellung des Fachdienstes Hochbau zum Sanierungsbedarf in den einzelnen Bürgerhäusern.

Die Beschreibung des Sanierungsbedarfs mit Maßnahmenbeschreibung basiert auf der Einschätzung des Fachdienstes Hochbau, der nach vergleichbaren Kriterien den Bedarf für jedes Bürgerhaus im Bestand definiert hatte.

3.4 Bestandsaufnahme/-analyse: Grundlegende Erkenntnisse

Folgende Aspekte können als wichtige Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme gezogen werden:

- Die Bürgerhäuser der 14 Stadtteile sind hinsichtlich der Größe der Raumangebote und der daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich. Werden in einigen Stadtteilen die Bürgerhäuser vornehmlich von den Vereinen und Gruppen für ihre Aktivitäten genutzt, so stehen andere Häuser zusätzlich den Grundschulen und Kindergärten u. a. für den Schulsport und das Kinderturnen zur Verfügung. Infolgedessen ist bei diesen Gebäuden eine höhere Auslastung im Vergleich aller Häuser zu verzeichnen.
- Aufgrund der älteren Bausubstanz der meisten Bürgerhäuser werden mittel- bis langfristig Sanierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig, die den gestiegenen technischen Anforderungen und geänderten Bedürfnissen der Nutzer gebührend Rechnung tragen. Zum Teil ist die Bausubstanz in einem derart mangelhaften baulichen, technischen und energetischen Zustand, dass demzufolge ein Abbruch mit anschließendem Neubau aus wirtschaftlichen Gründen in Erwägung gezogen werden muss.
- Grundrisse, Raumanforderungen und die Erschließung der Bürgerhäuser entsprechen auch heute noch durchweg den ursprünglich zugedachten Nutzungen. Für bedarfsorientierte Raumangebote, die unterschiedliche Veranstaltungsformate und Aktivitäten ermöglichen, bedarf es einer Verbesserung in denjenigen Häusern, die weiterhin über ein breitgefächertes Angebotsspektrum sowie über eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Ausstattung verfügen sollen, um so auch das Nutzungsinteresse und die Nachfrage zu erhöhen.
- Infolge des sich verändernden Freizeit- und Kommunikationsverhaltens der Bevölkerung und des damit verbundenen zunehmenden Interesses an innovativen und zukunftsorientierten Veranstaltungsformen und flexibel zu gestaltenden Aktivitäten in den Bürgerhäusern ist eine Neuausrichtung der Nutzungsangebote der Vereine und Gruppen erforderlich.

Wenn die Bürgerhäuser an zukunftsorientierte Nutzungen baulich angepasst und saniert werden müssen, ist mit den Akteuren in den Stadtteilen dahingehend die Diskussion zu führen, welche Veranstaltungs- und Nutzungsangebote eine Belebung und damit die Auslastung der Bürgerhäuser künftig erhöhen können.

Hierbei sind auch zeitgemäße und zukunftsorientierte Initiativen der Bürgerschaft zu berücksichtigen, die innovativ sind und neue Nutzungs- und Veranstaltungsformate zum Ziel haben, die außerhalb der bestehenden und dafür ungeeigneten Bürgerhäuser realisiert werden können/sollen. Hier sind u. a. die Aktivitäten des Fördervereins „Treffpunkt Komp“ im Stadtteil Moischt zu nennen, die außerhalb des gut ausgelasteten Bürgerhauses, kleinteilige und zukunftsorientierte Angebote im leerstehenden, ehemaligen Feuerwehrgerätehaus im Zentrum des Dorfes verwirklichen wollen.

- Die Neuausrichtung der Bürgerhäuser muss sich in Zukunft am Raumangebot und den Nutzungsmöglichkeiten orientieren, die Schwerpunktsetzungen beinhalten. Auf der einen Seite müssen Bürgerhäuser zur Verfügung stehen, die mit den Mehrzweckhallen neben den Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine/Gruppen und privaten Nutzer auch Raum für schulische Zwecke (Schulsport) und Nutzungen durch die Kindergärten (Kinderturnen) sowie für größere Veranstaltungen bereithalten. Auf der anderen Seite gibt es die kleineren Häuser, die vorrangig den örtlichen Nutzergruppen Raum- und Nutzungsmöglichkeiten bieten und Flexibilität eröffnen.

Ziel sollte sein, mit unterschiedlichen Raumangeboten und Ausstattungsqualitäten die Attraktivität und Funktionalität der Häuser insgesamt zu erhöhen.

Das Angebot aller Bürgerhäuser muss zukünftig gemäß Raumangebot, Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattungsstandard so vermarktet werden, dass alle Bürgerhäuser aufgrund ihrer hohen Attraktivität gleichermaßen Interesse und Nachfrage sowohl bei der Bevölkerung im Stadtteil selbst als auch bei Nutzern aus anderen Stadtteilen wecken können.

- Im Sinne der Schwerpunktsetzung wird es auch darum gehen, dass einzelne Bürgerhäuser eine überörtliche Bedeutung einnehmen werden. So haben Bürgerhäuser, in denen größere Veranstaltungen durchgeführt werden können, sicher eine überörtliche Strahlkraft und können ebenfalls von Interessenten anderer und benachbarter Stadtteile genutzt werden. Hingegen haben kleinere Häuser eher stadtteilbezogene Bedeutung, wobei auch diese durch spezielle Raumangebote, Nutzungsmöglichkeiten und Veranstaltungsformate (z. B. ein Dorftreff/Dorfcafé oder spezielle Themenabende/-veranstaltungen) eine überörtliche bedeutsame Rolle im Angebot der Bürgerhäuser einnehmen können.
- Bei der Betrachtung der künftigen Nutzung der Bürgerhäuser muss ebenso überlegt werden, wo durch die Lage der Stadtteile das Angebot der Bürgerhäuser stärker vernetzt und kooperativ organisiert werden kann. Eine überörtliche Ausrichtung und Wirkungsweise der Raum- und Veranstaltungsangebote in den Stadtteilen ist bei den Konzeptüberlegungen zu bedenken.

3.5 Bewertung der Bürgerhäuser/Maßnahmen und Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme/-analyse wurde eine fachliche Bewertung der Bürgerhäuser hinsichtlich der künftigen Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten vorgenommen. Diese Einschätzung wurden in den Bewertungsbögen pro Bürgerhaus zusammenfassend dokumentiert.

Die Darstellung der Untersuchungs- und Bewertungsergebnisse wurde in den Bewertungsbögen so gewählt, dass die Daten und Angaben eine vergleichende Betrachtung zulassen.

Erläuterungen zu den einzelnen Rubriken der Bewertungsbögen

Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren

Unter dieser Rubrik werden die wichtigsten Ergebnisse der Gespräche/Workshops in den Stadtteilen in Kurzform zusammenfassend wiedergegeben.

Einstufung lokale/überörtliche Wirkung

Diese Einordnung beschreibt, inwieweit das jeweilige Bürgerhaus eher auf ein stadtteilbezogenes Nutzungsangebot (Vereinsnutzungen, Veranstaltungen) ausgerichtet ist oder überörtliche Bedeutung auf Grund z. B: der kontinuierlichen Inanspruchnahme der Einrichtung durch andere Nutzer wie KiTa oder Schule oder auch Nutzern und Gästen anderer Stadtteile erhält (siehe hierzu auch Kapitel 3.6).

Die Einstufung nach „lokal“ oder „überörtlich“ erfolgt auch vor dem Hintergrund, das auf dieser Basis eine Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich der Förderfähigkeit nach „lokales Kleinvorhaben“ bzw. „Vorhaben mit gesamtkommunaler Bedeutung“ durch das Dorfentwicklungsprogramm erfolgt.

Bewertung des BGH/des baulichen Zustands

Die Bewertung beinhaltet die fachliche Einschätzung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, die im jeweiligen Bürgerhaus anstehen. Einzelne hervorzuhebende für das Bürgerhaus relevante Maßnahmen werden abgebildet.

Empfehlung bauliche Maßnahmen

Diese Rubrik beschreibt die jeweiligen Maßnahmen pro Bürgerhaus bzgl. kleinerer Umbau-/ Sanierungsmaßnahmen, der Sanierung und Grundhaften Sanierung der Gebäude bis hin zum empfohlenen Abbruch und dem Neubau eines Bürgerhauses.

Die pauschalierte fachliche Bewertung wurde vorgenommen, um die wesentlichen Unterschiede der empfohlenen Maßnahmen in den Bürgerhäusern herausbilden zu können.

Geschätzte Grob-Kosten

Die Kostenansätze wurden nicht auf Grundlage einer bereits erfolgten Planung gerechnet, sondern die Kosten wurden anhand von Erfahrungswerten grob geschätzt. Insofern sind diese Grobkosten Anhaltswerte, die im Zuge weiterer Planungsüberlegungen angepasst werden müssen.

Priorität 1=hoch / 2=mittel / 3=nachrangig

Die Priorisierung der Maßnahmen wurde zum einen anhand der ermittelten und vergleichbaren faktischen Untersuchungsergebnisse und des zu erwartenden Sanierungs- und Umbau- und Neubaufaufwandes vorgenommen.


Zum anderen wurde bei der Prioritätensetzung der Aspekt berücksichtigt, inwieweit bereits Festlegungen bzgl. der notwendigen Umsetzung von z. B. Teil-Maßnahmen (Sanierung der Heizung, Lüftung etc.) von Seiten des Fachdienstes Hochbau bestehen.


Maßnahmen, die im direkten baulichen Zusammenhang mit Veränderungen anderer Einrichtungen im gleichen Gebäudekomplex anstehen (Umbau/Sanierung im FGH in Verbindung mit dem BGH) wurden ebenfalls in die Einstufung einbezogen.

Ferner wurden bei der Priorisierung aktuelle Aktivitäten der Stadtteile berücksichtigt, die neue Angebote zum Ziel haben und daher eine baldmögliche Durchführung von Umbaumaßnahmen sinnvoll ist.


Die zeitliche Abfolge der Sanierungs- und Baumaßnahmen in den Bürgerhäusern kann heute nicht abschließend festgelegt werden. Insofern gibt die Priorisierung der jeweiligen Bürgerhaus-Maßnahme Aufschluss über ihre Bedeutung und hinsichtlich der vorgesehenen zeitlichen Umsetzung.


Lediglich für die Bürgerhäuser mit der Priorität 1 wird eine Reihenfolge festgelegt, um die baulichen Maßnahmen mit genügend Vorlauf vorbereiten zu können.


Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Bauerbach	33,9	54.396,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch schlechter Zustand ▪ Innenraumsanierung ▪ Sanierung der WCs ▪ Sanierung der Versammlungsräume ▪ Ausstattung erneuern ▪ Sanierungsaufwand sehr hoch 	Abriss und Neubau	2.500.000,00	2 (2024-2029)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen (Vereine/Veranstaltungen) bleiben bestehen ▪ Zusätzliche Veranstaltungsangebote geplant ▪ Durch Raumangebot und Gaststätte erhält BGH überörtliche Bedeutung ▪ Gaststätte auch künftig gewünscht (erweitertes Nutzungsangebot, Vermarktungsvorteil) ▪ Kegelbahn prüfen ▪ Parkraumangebot erweitern 				Überörtliche Bedeutung 		


Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Bortshausen	6,6	25.725,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Barrierefreiheit/Behinderten-WC fehlt ▪ Innenraumsanierung/Küche, Hauptgebäude/Großer Saal ▪ Sanierung der WCs/Hauptgebäudes ▪ Sanierungsaufwand insgesamt hoch 	Umbau/Sanierung kleiner Saal, Teilumbau erfolgt	160.000,00	1 (2019)
				Sanierung des Hauptgebäudes erfolgt später		3
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungskonzept liegt vor ▪ Zusätzliche Veranstaltungsangebote geplant ▪ BGH übernimmt mit kleinteiligem Raumangebot und Spielplatz die Funktion eines „Dorftreffs“ 				Lokale Bedeutung		
						


Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Cyriaxweimar	48,7	148.875,00	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit keine baulichen Maßnahmen/ Innenraumsanierung erforderlich 	Fassadensanierung (Bauunterhaltung)	80.000,00	3 (2020-2023)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> Derzeitige Nutzungen bleiben bestehen Zusätzliches Veranstaltungsangebot geplant Aufgrund der Nutzung des Gebäudes durch Kita, Grundschule und die Allnatalgemeinden (zentraler Treffpunkt) erhält das BGH überörtliche Bedeutung Freiraum/Spiel- und Bewegungsangebot im BGH-Umfeld sanieren/neu gestalten 				Überörtliche Bedeutung 		


Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Dilschhausen	10,7	23.217,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Barrierefreiheit/Behinderten-WC/Duschen fehlen ▪ Innenraumsanierung/Küche ▪ Sanierung des Versammlungsraums ▪ Ausstattung erneuern ▪ Sanierung des BGH in Verbindung mit Umbau des FGH 	Umbau/Sanierung DGH-Trakt und Ausbau FGH	BGH-Trakt 400.000,00	1 (2) (2021-2023)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben bestehen ▪ Zusätzliches Veranstaltungsangebot geplant ▪ DGH hat als „Pilgerherberge“ Bedeutung („Elisabethpfad“) ▪ Mitnutzung durch FFW ▪ WC für Spielplatzumnutzung bereitstellen 				Überörtliche Bedeutung 		

Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Einhausen	63,7	113.032,00	<ul style="list-style-type: none"> Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand Innenraumsanierung/Küche Sanierung der Versammlungsräume 	Grundhafte Sanierung erfolgt später	2.000.000,00	3
				Sanierung der Heizung		1 (2020)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> Derzeitige Nutzungen bleiben bestehen Aufgrund der Mitnutzung durch Kita und Grundschule und weiterer Nutzer (Universität Marburg) erhält BGH überörtliche Bedeutung Küche, Saal, Theke für Verbesserung der Nutzungsqualität sanieren 				Überörtliche Bedeutung		
						

Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Ginseldorf	34,2	38.959,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Innenraumsanierung/Küche ▪ Sanierung der WCs/Duschen/Umkleiden ▪ Barrierefreier Zugang eingeschränkt ▪ Ausstattung erneuern 	Grundhafte Sanierung	1.500.000,00	2 (2024-2029)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben bestehen ▪ Aufgrund der Mitnutzung durch Kita-Erzieherinnen der Stadt Marburg u. a. höhere Auslastung des BGH und überörtliche Bedeutung ▪ Ausstattung für vielfältige Nutzungen verbessern ▪ Barrierefreiheit herstellen 				Überörtliche Bedeutung 		

Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Gisselberg	41,7	29.655,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Umbau der Kita ▪ Barrierefreiheit fehlt ▪ Einbau Behinderten-WC und WCs im EG ▪ Ausstattung erneuern 	Grundhafte Sanierung mit Umbau Kita erfolgt später	1.500.000,00	3
				Innenraum-sanierung, Küche/WC, Teilumbau in Planung	...	1 (2020)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben bestehen ▪ Zusätzliches Veranstaltungsangebot geplant ▪ Aufgrund der Mitnutzung durch Kita höhere Auslastung des BGH ▪ Vielfältiges Nutzungsangebot durch „Bürgerverein Gisselberg“ 				Lokale Bedeutung		
						


Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Haddams-hausen	5,6	14.459,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Innenraumsanierung/Küche ▪ Sanierung der WCs ▪ Behinderten-WC fehlt ▪ Barrierefreiheit fehlt ▪ Ausstattung erneuern 	Rückbau des BGH und kl. Neubau (Standortfrage und Raumbedarf noch zu klären)	750.000,00	2 (3) (2024-2029)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben erhalten ▪ Bei Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten/des Raumangebotes ist ein erweitertes Veranstaltungsangebot möglich ▪ Einschränkung der Nutzung durch fehlende Barrierefreiheit ▪ BGH steht im überörtlichen Angebotsverbund mit den Allnatal-Stadtteilen Cyriaxweimar und Hermershausen 				Überörtliche Bedeutung 		



Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Hermershausen	15,1	20.709,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Innenraumsanierung/Küche ▪ Sanierung der WCs ▪ Behinderten-WC fehlt ▪ Ausstattung erneuern 	Sanierung	500.000,00	1 (1) (2021-2023)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungskonzept für die Zukunft liegt vor ▪ Zusätzliche Veranstaltungsangebote geplant ▪ Sanierung/Umbau der Küche, um Veranstaltungsangebot zu erweitern (Kochkurse, Catering – Ersatz für „Glaubenshof“) ▪ Vielfältiges Angebot als „Verknüpfung“ der 3 Allnatal-Gemeinden (Schwerpunkt „Küche“) ▪ BGH steht im überörtlichen Angebotsverbund mit den Allnatal-Stadtteilen Cyriaxweimar und Haddamshausen 				Überörtliche Bedeutung		
						


Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Michelbach	46,4	110.477,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Innenraumsanierung/Küche ▪ Sanierung der WCs ▪ Ausstattung erneuern 	Grundhafte Sanierung	2.000.000,00	3
				Untergeschoss		2 (2024-2029)

Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren	Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben erhalten ▪ Durch Bevölkerungszuwachs besteht erhöhter Bedarf nach Nutzungsmöglichkeiten/Raumangeboten im BGH ▪ Mit der Kulturscheune steht ein weiteres Raumangebot zur Verfügung, das für Kulturveranstaltungen und für private Feierlichkeiten ergänzend zum BGH genutzt wird 	<p>Überörtliche Bedeutung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Bürgerhaus</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Kulturscheune</p> </div> </div>

Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Moischt	58,0	78.220,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Innenraumsanierung/Küche ▪ Sanierung der WCs ▪ Behinderten-WC fehlt ▪ Ausstattung erneuern 	Grundhafte Sanierung	2.000.000,00	3
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben erhalten. ▪ Erweiterung der Veranstaltungsräume durch Nutzung/Umbau des „Komp“ als Dorftreff ▪ Aufgrund der Mitnutzung durch Kita hohe Auslastung und überörtliche Bedeutung des BGH ▪ Mit dem Umbau/Ausbau des ehem. Feuerwehrgerätehauses zum „Treffpunkt Komp“ wird ergänzend zum BGH ein weiteres Raumangebot für die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt. 				<p>Überörtliche Bedeutung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="1032 986 1525 1262">  <p>Bürgerhaus</p> </div> <div data-bbox="1547 986 2040 1262">  <p>Komp (im Hintergrund, rechts)</p> </div> </div>		

Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Ronhausen	3,6	14.821,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulich, technisch und energetisch sanierungsbedürftiger Zustand ▪ Innenraumsanierung/Küche ▪ Sanierung der WCs ▪ Behinderten-WC fehlt ▪ Ausstattung erneuern 	Grundhafte Sanierung	500.000,00	2 (2024-2029)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben erhalten ▪ Zusätzliche Veranstaltungsangebote geplant ▪ Durch kleinteiliges Raumangebot vielfältige Nutzungen für kleine Veranstaltungen/Nutzungen möglich (Vereine, private Feiern) 				Lokale Bedeutung 		

Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Schröck	5,6	12.495,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbau des BGH in jüngerer Zeit erfolgt ▪ Grundrissoptimierung im Bereich der 2 Vereinsräume (Verbindung herstellen) 	Kleinere Umbau-/ Sanierungsmaßnahmen im OG	150.000,00	3
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren			Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen im BGH bleiben erhalten ▪ Künftig größere Programm-/Veranstaltungsangebot in Verbindung mit Kulturscheune geplant ▪ Durch Herstellung der räumlichen Verbindung wurden Nutzungsmöglichkeiten verbessert ▪ In der benachbarten Kulturscheune steht ein Raumangebot für Veranstaltungen, öffentliche und private Feierlichkeiten/Veranstaltungen zur Verfügung, das in Verbindung mit dem BGH genutzt werden kann 			Lokale Bedeutung <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div data-bbox="1039 954 1536 1289" style="text-align: center;">  <p>Bürgerhaus</p> </div> <div data-bbox="1559 954 2056 1289" style="text-align: center;">  <p>Kulturscheune</p> </div> </div>			

Einrichtung	Jährliche Auslastung (%) 100% entspricht einer Nutzung von je 16 Std. an 365 Tagen im Jahr	Jährlicher Zuschuss der Stadt (EUR) Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017	Bewertung des BGH/ des baulichen Zustands	Empfehlung bauliche Maßnahmen	Geschätzte Grob-Kosten (EUR, brutto)	Priorität 1 = hoch 2 = mittel 3 = nachrangig
BGH Wehrshausen	38,0	27.700,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt guter Zustand ▪ Sanierung der WCs ▪ Behinderten-WC fehlt ▪ Sanierung der Dachfläche (Altbau) ▪ Räume im OG sanieren 	Kleinere Sanierungsmaßnahmen	150.000,00	2 (2024-2029)
Ergebnisse der Workshops/Gespräche mit örtlichen Akteuren				Einstufung (lokale/überörtliche Wirkung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeitige Nutzungen bleiben erhalten ▪ Intensivere Nutzung durch „Netzwerk Wehrshausen“ (u. a. Raum im OG) geplant ▪ Durch Wegfall der Nutzungen der BGH-Räume durch die Grundschule erhält das Haus eine vornehmlich lokale Bedeutung 				Lokale Bedeutung 		

Prioritätensetzung mit Zeitplanung

Einrichtung	Priorität		
	1 = hoch	2 = mittel	3 = nachrangig
BGH Bauerbach		2 (2024-2029)	
BGH Bortshausen	1 (2019/ Teilumbau erfolgt)		
			3
BGH Cyriaxweimar			3 (2020-2023)
BGH Dilschhausen	1 (2) (2021-2023)		
BGH Einhausen	1 (2020/Sanierung d. Heizung)		
			3
BGH Ginseldorf		2 (2024-2029)	
BGH Gisselberg	1 (2020/Teilumbau i. Planung)		
			3
BGH Haddamshausen		2 (3) (2024-2029)	
BGH Hermershausen	1 (1) (2021-2023)		
BGH Michelbach		2 (2024-2029) Untergeschoss	
			3
BGH Moischt			3
BGH Ronhausen		2 (2024-2029)	
BGH Schröck			3
BGH Wehrshausen		2 (2024-2029)	

3.6 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Die Zusammenfassung aller Maßnahmen verdeutlicht, dass in den kommenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf bei den Bürgerhäusern besteht, verbunden mit einem hohen Kostenaufwand.

Das Maßnahmenspektrum ist sehr breit gefächert.

In einigen Bürgerhäusern werden kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen anfallen, die zur Verbesserung der Funktionalität des Gebäudes und zur Substanzerhaltung beitragen werden.

Nahezu in allen Häusern sind die Ausstattungsbestandteile nicht mehr zeitgemäß und entsprechen auch nicht mehr den Bedürfnissen der Nutzer, so dass es einer Erneuerung bedarf.

Bei mehreren Bürgerhäusern besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer grundhaften Sanierung und größerer Umbaumaßnahmen, um die jeweilige Bausubstanz und die Haustechnik wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen sowie die Nutzungsmöglichkeiten in den Einrichtungen zu verbessern.

Nicht auszuschließen ist, dass bei einigen Gebäuden, auf Grund bestehender gravierender bausubstanzieller Mängel und dem damit verbundenen hohen Sanierungsbedarf, ein Umbau und eine Sanierung des Bestandes unwirtschaftlich ist und daher von einem Ausbruch des bestehenden Gebäudes und einem anschließendem Neubau ausgegangen werden muss.

Die überschlägige Kostenschätzung hat erbracht, dass für die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Bürgerhäusern Gesamtkosten in Höhe von ca. 15 Millionen Euro, brutto, anfallen werden.

3.7 Räumliche Bedeutung und Vernetzung der Bürgerhäuser **Lokale und regionale Wirkung – Erläuterungen**

Die Bürgerhäuser der 14 Stadtteile haben sich im Laufe der Vergangenheit zu Einrichtungen der Dorfgemeinschaft mit unterschiedlichen Raum- und Nutzungsangeboten entwickelt.

Zum einen sind die Häuser Orte der Begegnung und Veranstaltungsorte für die heimischen Vereine/Gruppen und für die Bewohner. Zum anderen stehen i. d. R. Raumangebote und Veranstaltungsprogramme zur Verfügung, die auch von Interessierten/Nutzern aus den benachbarten Stadtteilen und darüber hinaus in Anspruch genommen werden (können).

Bestehende überörtliche Kooperation und Vernetzung von Vereinen ist bereits heute gängige Praxis in den Stadtteilen und belegen die nicht nur rein lokale Ausrichtungen und Nutzung der Bürgerhäuser.

Besondere Veranstaltungsprogramme sorgen gerade dafür, dass auch kleinere Häuser über die Grenzen der Stadtteile hinaus bekannt sind und die Angebote von auswärtigen Nutzern/Gästen nachgefragt und in Anspruch genommen werden.

Insofern bildet die Größe eines Bürgerhauses und das damit verbundene Raumangebot nicht allein den Maßstab für die Einstufung nach „lokaler“ oder „überörtlicher“ Bedeutung.

Vielmehr sorgen – neben dem Raumangebot – attraktive Veranstaltungsangebote und eine engagierte Raum- und Veranstaltungsorganisation der örtlichen Akteure/Vereine für die Strahlkraft und damit für die überörtliche Bedeutung eines Bürgerhauses.

Die „lokale“ und „überörtliche“ Bedeutung der Bürgerhäuser in den Außenstadtteilen von Marburg wurde anhand der vorhandenen Räumlichkeiten, des bestehenden und geplanten Nutzungs- und Veranstaltungsangebotes sowie des Standortes der Einrichtung bewertet.

Im Folgenden werden diejenigen Aspekte beschrieben, die zur Einstufung der „lokalen“ und „überörtlichen“ Bedeutung der Bürgerhäuser geführt haben.

1) BGH Bauerbach | Überörtliche Bedeutung

- Multifunktionales großzügiges Raumangebot und Veranstaltungsvielfalt sorgen für eine gute Nutzernachfrage und Belegung von 33,9 %
- Angebote im Bürgerhaus werden von auswärtigen Nutzern in Anspruch genommen (u. a. Yoga, Tanz, Chorgesang)
- Die Gaststätte, die auch die BGH-Räume nutzt, zieht Gäste und Interessenten aus Nachbarorten an und fördert die überörtliche Nachfrage

2) BGH Bortshausen | Lokale Bedeutung

- Kleinteiliges Raumangebot und Veranstaltungsprogramm ist vornehmlich auf örtliche Vereine/Gruppen/private Nutzer ausgerichtet
- Der realisierte Umbau des kleinen Saalraums dient der Aufwertung des Gebäudes und der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten
- Das Bürgerhaus steht bei Bedarf auch auswärtigen Interessenten/Nutzern zur Verfügung

3) BGH Cyriaxweimar | Überörtliche Bedeutung

- Das Bürgerhaus wurde mit vielfältig nutzbarem Raumangebot für kleinere und größere Veranstaltungen der örtlichen Vereine/Gruppen, für Nutzungen der Grundschule und der Kindertagesstätte (Kinder und Schüler auch aus Nachbarstadtteilen Haddamshausen, Hermershausen und Ockershausen) und für die Durchführung privater Veranstaltungen heimischer und auswärtiger Interessenten/Nutzer errichtet
- Mit den Allnatal-Stadtteilen Haddamshausen und Hermershausen bildet das BGH Cyriaxweimar ein Angebotsverbund mit den Schwerpunktbildungen:

Cyriaxweimar: großes Raumangebot = größere, vielfältige Sport-, Kultur- und Privat-Veranstaltungen

Haddamshausen: Raumangebot für kleinteilige Veranstaltungen in gemütlichem, gediegenem Rahmen („Wohnzimmer-Atmosphäre“)

Hermershausen: Gemeinsam Kochen und Essen im BGH

- Eine überörtliche Ausrichtung des Angebotes ist Zielsetzung des BGH-Verbundes

4) **BGH Dilschhausen | Überörtliche Bedeutung**

- Das Raumangebot im BGH wird neben den örtlichen Vereinen/Gruppen auch von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt
- Als „Pilgerherberge“ wird das Haus über das Jahr von Pilgergruppen aus Nah und Fern als Zielpunkt auf dem national bedeutenden „Elisabethpfad“ belegt
- Neben den funktionalen Verbesserungen im BGH ist der Ausbau des Hauses zu einer attraktiven Herberge für Pilgerer und Wanderer mit angemessenen Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie bedarfsgerechter Ausstattung und Sanitäreinrichtung von besonderer und somit überörtlicher Bedeutung.

5) **BGH Einhausen | Überörtliche Bedeutung**

- Multifunktional ausgerichtetes und großzügiges Raumangebot und vielfältiges Veranstaltungsangebot im BGH bewirken eine hohe Nutzernachfrage und Belegungsquote von 63,7%
- Neben den Nutzungen des BGH durch örtliche Vereine/Gruppen und private Nutzer wird das Haus auch von Dagobertshausen für die Durchführung von Veranstaltungen belegt
- Aufgrund des attraktiven Raumangebots wird das BGH von der Universität Marburg für Prüfungen der Jurastudierenden in Anspruch genommen
- Kinder der Grundschule und der Kindertagesstätte aus Einhausen sowie Kinder aus Dagobertshausen und Dilschhausen wie auch Schüler aus Nachbarstadtteilen nutzen das Haus

6) **BGH Ginseldorf | Überörtliche Bedeutung**

- Das BGH ermöglicht durch ein vielfältiges Raumangebot ein breites Nutzungsspektrum nicht nur für die örtlichen Vereine/Gruppen und privaten Nutzer, sondern auch für auswärtige Interessenten
- Die Räume werden u. a. für überörtlich ausgerichtete Fortbildungsveranstaltungen der Stadt Marburg (Kita-Erzieherinnen) genutzt und in der Mehrzweckhalle finden Trainingseinheiten des TTC und Meisterschaftsturniere mit TT-Vereinen aus der Marburger Region statt

7) **BGH Gisselberg | Lokale Bedeutung**

- Örtliche Vereine/Gruppen und private Nutzer nehmen die Räume des BGH in Anspruch
- Die benachbarte Kindertagesstätte nutzt zusätzlich das Raumangebot und bewirkt eine gute Auslastung des BGH mit 41,7%
- Der Bürgerverein „Die Gisselberger e. V.“ organisiert die Nutzungen und Veranstaltungen (u. a. VHS-Kurse) im BGH mit besonderer Ausrichtung von Angeboten für Senioren auch aus benachbarten Ortsteilen/Gemeinden
- Durch die Anlage des Mehrgenerationenplatzes am BGH wurde ein Treffpunkt für Jung und Alt aus Gisselberg und benachbarter Stadtteile geschaffen

8) **BGH Haddamshausen | Überörtliche Bedeutung**

- Die Räume des BGH stehen den örtlichen Vereinen/Gruppen und privaten Nutzern zur Verfügung
- Das BGH steht im Angebotsverbund mit den Allnatal-Stadtteilen Hermershausen und Cyriaxweimar mit den Schwerpunkten

Haddamshausen: Raumangebot für kleinteilige Veranstaltungen in gemütlichem und gediegenem Rahmen („Wohnzimmer-Atmosphäre“)

Hermershausen: Gemeinsames Kochen und Essen im BGH

Cyriaxweimar: Raumangebot für größere, vielfältige Sport-, Kultur- und Privatveranstaltungen

- Eine überörtliche Ausrichtung des Angebotes ist Zielsetzung des BGH-Verbundes

9) **BGH Hermershausen | Überörtliche Bedeutung**

- Das Raumangebot steht örtlichen Vereinen/Gruppen und privaten Nutzern zur Verfügung
- Die engagierten örtlichen Akteure organisieren die Nutzungen des BGH und das vielfältige Veranstaltungsprogramm, das auch Interessenten/Nutzern aus benachbarten Stadtteilen angeboten wird
- Das BGH steht im Angebotsverbund mit den Allnatal-Stadtteilen Haddamshausen und Cyriaxweimar mit den Schwerpunkten

Haddamshausen: Raumangebot für kleinteilige Veranstaltungen in gemütlichem und gediegenem Rahmen („Wohnzimmer-Atmosphäre“)

Hermershausen: Gemeinsames Kochen und Essen im BGH

Cyriaxweimar: Raumangebot für größere, vielfältige Sport-, Kultur- und Privatveranstaltungen

- Eine überörtliche Ausrichtung des Angebotes ist Zielsetzung des BGH-Verbundes

10) **BGH Michelbach | Überörtliche Bedeutung**

- Multifunktionales, großzügiges Raumangebot und breit gefächertes Veranstaltungsprogramm bewirken eine hohe Nutzernachfrage und Belegungsquote mit 46,4 %
- Neben den Nutzungen des BGH durch die örtlichen Vereine/Gruppen und privaten Nutzer wird das Haus auch von Sportlern des angrenzenden Sportplatzes (Umkleiden/Duschen) sowie der Grundschule genutzt
- Attraktives Veranstaltungsangebot (u. a. Pilates-Kurse, Zumba-Tanz, Tischtennis) und eine Vielzahl an Groß-Veranstaltungen sorgen für eine verstärkte überörtliche Nachfrage und Bedeutung des Hauses
- Als attraktiver und größerer Wohn- und Gewerbestandort hat Michelbach einen ohnehin starken Außenbezug

11) **BGH Moischt | Überörtliche Bedeutung**

- Das großzügige und multifunktional nutzbare Raumangebot, die vielfältigen Veranstaltungsangebote für die örtlichen Vereine/Gruppen und privaten Nutzer sowie die Nutzungen der Kindergärten aus Moischt, Schröck und Bauerbach und der Schulsport benachbarter Grundschulen, sorgen für eine verstärkte Nachfrage und eine hohe Belegungsquote von 58 %
- Die Kegelbahn mit Gastraum wird auch von verschiedenen auswärtigen Gruppen und u. a. für Kindergeburtstage in Anspruch genommen
- Die Mehrzweckhalle mit großem Parkplatzangebot ermöglicht eine Saal- und Bühnennutzung für Groß-Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (u. a. Theater-/Musikveranstaltungen, Märkte und Ausstellungen)

12) **BGH Ronhausen | Lokale Bedeutung**

- Kleinteiliges Raumangebot und Veranstaltungsprogramm ist vornehmlich auf örtliche Vereine/Gruppen und private Nutzer ausgerichtet
- Bürgerhaus besteht bei Bedarf auch auswärtigen Interessenten/Nutzern zur Verfügung

13) **BGH Schröck | Lokale Bedeutung**

- Das BGH kann unabhängig von der benachbarten Kulturscheune genutzt werden und steht vornehmlich örtlichen Vereinen/Gruppen und privaten Nutzern zur Verfügung
- Die separat geführte Kulturscheune wird vom Verein „Hingilskoots-Scheune Schröck e. V.“ in eigener Regie organisiert und vermarktet. Das Veranstaltungsprogramm ist so ausgerichtet,

dass neben der Schröcker Bevölkerung auch Interessenten/Gäste aus Nachbarorten die Angebote wahrnehmen können.

14) BGH Wehrshausen | Lokale Bedeutung

- Das Raumangebot des BGH wird aktuell von örtlichen Vereinen/Gruppen und privaten Nutzern in Anspruch genommen
- Mit der Aufgabe des Grundschulstandortes (2019) werden seitdem die Räume des BGH ausschließlich stadtteilbezogen genutzt
- Der Bürgerhaustrakt steht bei Bedarf auch auswärtigen Interessenten/Nutzern zur Verfügung

Anlagen

1. Sanierungsbedarf Bürgerhäuser
2. Objektblätter 14 Bürgerhäuser

Sanierungsbedarf Bürgerhäuser

BGH	Bedarf (X)							Erwähnung im Klimaschutzteilkonzept 2014	Maßn.aus Klimaschutzteilkonzept 2014	Geplante Maßnahmen
	Energetische Sanierung - Hülle	Energetische Sanierung - Haustechnik	Barrierefreiheit (betr. Rollstuhlgerechtigkeit, inkl. WC)	Innenraumsanierung Küche	Innenraumsanierung WC	Innenraumsanierung Versammlungsräume				
Bauerbach	X			X	X	X				
Bortshausen	X		X	X	X	X			Sanierung kl. Saal 2019	
Cyriaxweimar									Reparatur Fassadenschaden	
Dilschhausen	X		X	X	X	X				

Stand: 18.03.2019, FD Hochbau

Sanierungsbedarf Bürgerhäuser

BGH	Bedarf (X)							Erwähnung im Klimaschutzteilkonzept 2014	Maßn.aus Klimaschutzteilkonzept 2014	Geplante Maßnahmen
	Energetische Sanierung - Hülle	Energetische Sanierung - Haustechnik	Barrierefreiheit (betr. Rollstuhlgerichtigkeit, inkl. WC)	Innenraumsanierung Küche	Innenraumsanierung WC	Innenraumsanierung Versammlungsräume				
Einhausen	X	X		X	X	X	X	Kesselsanierung Fenstersanierung Beleuchtungssanierung Instandsetzen Risse und abgeplatzter Putz im Sockelbereich	Kesselsanierung (Ausführung 2019, inkl. Lüftung)	
Ginseldorf	X	X	X	X	X		X	Hydraulischer Abgleich Beleuchtungssanierung Kesselsanierung Fenstersanierung (tlw. in 2018 erledigt)	Hydraulischer Abgleich Beleuchtungssanierung Kesselsanierung Fenstersanierung (tlw. in 2018 erledigt)	
Gisselberg	X	X	X	X	X	X			Einbau barrierefreies WC, Umbau Küche Brandschutzmaßnahmen, Kesselsanierung	
Haddamshausen	X	X	X	X	X	X				

Stand: 18.03.2019, FD Hochbau

Sanierungsbedarf Bürgerhäuser

	Bedarf (X)								
BGH	Energetische Sanierung - Hülle	Energetische Sanierung - Haustechnik	Barrierefreiheit (betr. Rollstuhlgerichtigkeit, inkl. WC)	Innenraumsanierung Küche	Innenraumsanierung WC	Innenraumsanierung Versammlungsräume	Erwähnung im Klimaschutzteilkonzept 2014	Maßn.aus Klimaschutzteilkonzept 2014	Geplante Maßnahmen
Hermershausen	X			X	X	X			keine
Michelbach	X		X	X	X	X			keine
Moischt	X			X	X	X			Austausch Haupt- und Nebeneingangstür
Ronhausen	X		X	X	X	X			keine

Stand: 18.03.2019, FD Hochbau

Sanierungsbedarf Bürgerhäuser

	Bedarf (X)							Maßn.aus Klimaschutzteilkonzept 2014	Geplante Maßnahmen
BGH	Energetische Sanierung - Hülle	Energetische Sanierung - Haustechnik	Barrierefreiheit (betr. Rollstuhlgerechtigkeit, inkl. WC)	Innenraumsanierung Küche	Innenraumsanierung WC	Innenraumsanierung Versammlungsräume	Erwähnung im Klimaschutzteilkonzept 2014		
Schröck			X				X	Austausch Einfachverglasung Fassade WDVS 18 cm Austausch alte Metallfenster Glasbausteine	keine
Wehrshausen	X		X		X				keine

65 - Hochbau\65 - Hochbau Liegenschaften\65.00 Allgemeiner Bereich\65.00.40 Dienstbereich\Raum-Sanierungsbedarf Liegenschaften\Bürgerhäuser\Konzeption Bürgerhäuser\Sanierungsbedarfe 65\Sanierungsbedarf BGH

Stand: 18.03.2019, FD Hochbau